



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000



„Maisinger See“

FFH - Gebiet 8033-373

Runder Tisch zur Erarbeitung des Managementplans



Der **Maisinger See**, vom Damm an der Ostseite nahe der Wirtschaft „Weierhaus“ aus fotografiert. Vor dem Röhricht ist ein breit ausgedehnter Schwimmblatt-Gürtel mit Gelber Teichrose ausgebildet. Foto: B. QUINGER, 03.06.2014.

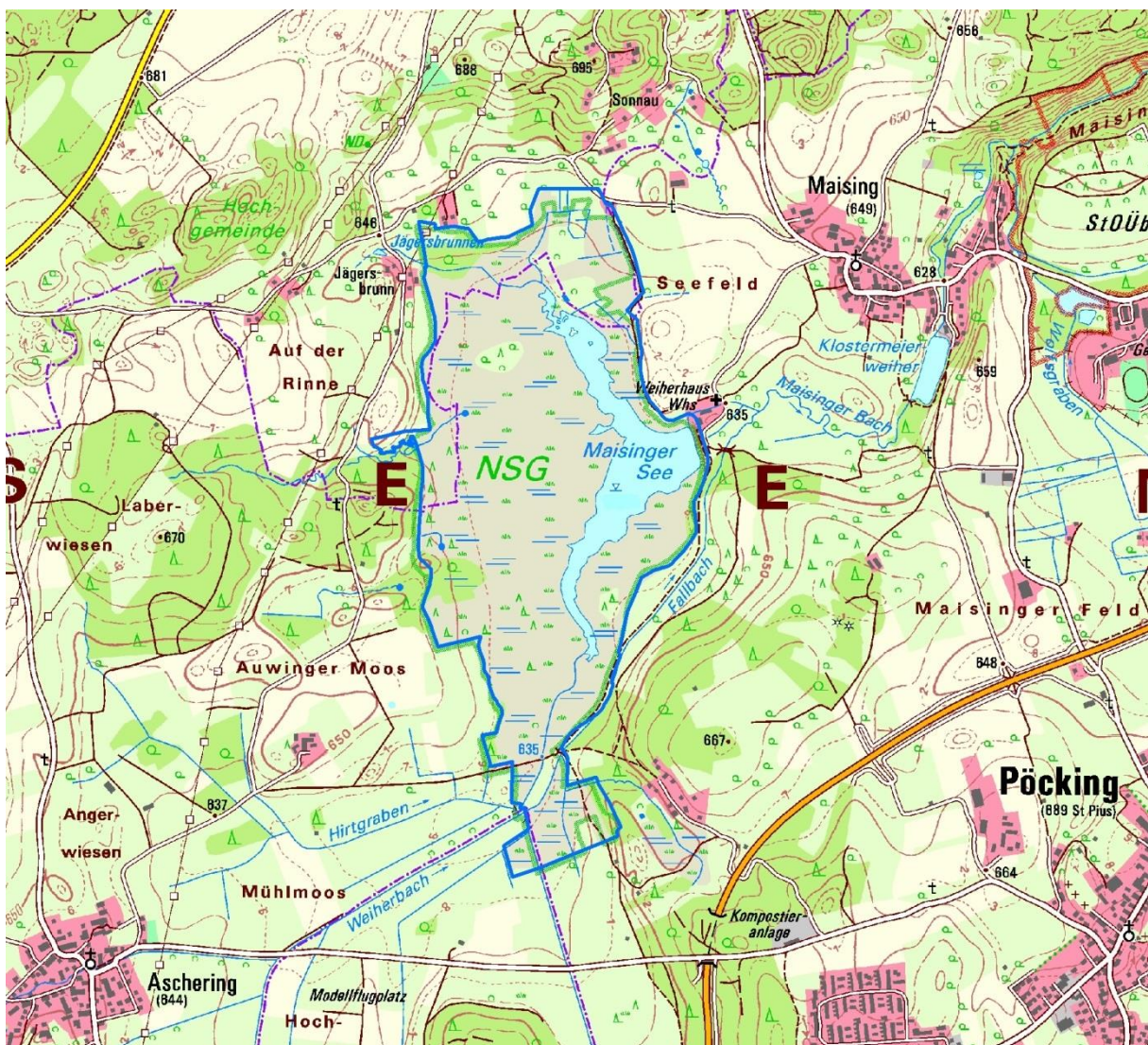
	<p>Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Starnberg den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg und Weilheim-Schongau dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim-Schongau</p>	<p>BAYERISCHE  FORSTVERWALTUNG</p>
---	--	---



FFH-Gebiet „Maisinger See“

im Landkreis Starnberg

Das FFH-Gebiet „Maisinger See“ (8033-373) umfasst bei ca. 122 ha Fläche den Maisinger See sowie die über 100 Hektar umfassende Verlandungszonen dieses Sees einschließlich der umgebenden Nieder- und Übergangsmoore.



Lage des FFH-Gebiets „NSG Maisinger See“ in dem Seebecken zwischen den Ortschaften Pöcking im Südosten, Aschering im Südwesten und dem namensgebenden Maising im Nordosten. Die Grenze des FFH-Gebiets (blau dargestellt) reicht etwas über die Abgrenzung des Naturschutzgebiets „Maisinger See“ hinaus (grün dargestellt). Kartengrundlage: TK 25 Blatt Tutzing (Nr. 8033), Copyright Bayer. Vermessungsverwaltung.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Bedeutung

Das Gebiet „Maisinger See“ repräsentiert eine in der Späteiszeit entstandene Seebecken-Landschaft nordwestlich des sehr großen und bekannten Starnberger Sees. Folgende FFH-Lebensraumtypen (LRT) kommen gemäß Meldung im Standarddatenbogen im Gebiet vor:

- **Nährstoffreiche Stillgewässer (=Maisinger See)**
- **Pfeifengraswiesen**
- **Hochstaudenfluren an Fließgewässern**
- **Übergangs- und Schwingrasenmoore**
- **Schneidried-Bestände (prioritärer LRT)**
- **Kalkreiche Niedermoore**

Besonders gebietsprägend darunter sind die Lebensraumtypen Nährstoffreiche Stillgewässer, Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie Kalkreiche Niedermoore.

Folgende Arten des **Anhangs II** werden im Standarddatenbogen für das Gebiet genannt:

- **Sumpf-Glanzkrout**
- **Breitrand, ein Gelbrandkäfer**

Das im nördlichen Alpenvorland seltene Sumpf-Glanzkrout kommt im Gebiet noch in einer kleinen Population vor. Der zu den Gelbrand-Käfern gehörende Breitrand ist hingegen im Gebiet verschollen.

Mit der Meldung im europaweiten Biotopverbundnetz Natura 2000 wurde die ökologische Qualität und Bedeutung des Gebiets weit über die Landkreisgrenzen hinaus offensichtlich.

Während der Geländeerhebungen wurden noch folgende Lebensraumtypen des Anhangs I

- **Moorwälder**
- und **Erlen-Eschen-Auenwälder**

sowie folgende Arten des Anhangs II

- **Biber**
- und **Abbiß-Schreckenfalder**

festgestellt.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gesamtübersicht zum FFH-Gebiet „NSG Masinger See“ als Luftbild

Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) - Nutzung der Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, <http://www.geodaten.bayern.de>,
Nutzungsurlaubnis vom 06.12.2000, AZ.: VM 3860 B - 4562



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wichtig sind die Anhänge beider Richtlinien, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück, sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür gestimmt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume bzw. Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs erstmals informiert. Der Plan wird zusammen von der Regierung von Oberbayern mit der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg erarbeitet.

Federführend für das Gebietsmanagement im Gebiet „Maisinger See“ ist die Regierung von Oberbayern, die Forstverwaltung erstellte den Fachbeitrag für die Waldflächen. Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „NSG Maisinger See“ stellt einen überregional bedeutsamen, repräsentativen **Baustein im bayerischen Natura 2000 – Netz** dar. Es handelt sich um einen künstlichen See in einem ehemaligen spätglazialen Seebecken, der heute von weitläufigen Verlandungszonen, Niedermoor- und Übergangsmoorbildungen umgeben ist.

Der Maisinger See liegt ziemlich genau 5 Kilometer westsüdwestlich der Stadtmitte von Starnberg auf dem Andechser Höhenrücken, dem Landschaftsraum zwischen dem südöstlichen Ammersee und dem Pilsensee im Westen und dem nördlichen Starnberger See im Osten. Zur Höhe des Seespiegels des Maisinger Sees als tiefst gelegener Teil des FFH-Gebiets „Maisinger See“ wird nach einem wasserrechtlichen Bescheid des LRA Starnberg aus dem Jahr 1952 eine Pegelhöhe von 636,02 Meter ü. NN angegeben, die durch radiometrische Messungen im Jahr 2013 dezimetergenau bestätigt wurde. Der Seespiegel des Maisinger Sees liegt ziemlich genau 50 Meter höher als derjenige des Starnberger Sees. Die höchstgelegenen Punkte des FFH-Gebiets befinden sich bei 650 Meter ü. NN im äußersten Südosten sowie am Westrand des Gebiets.

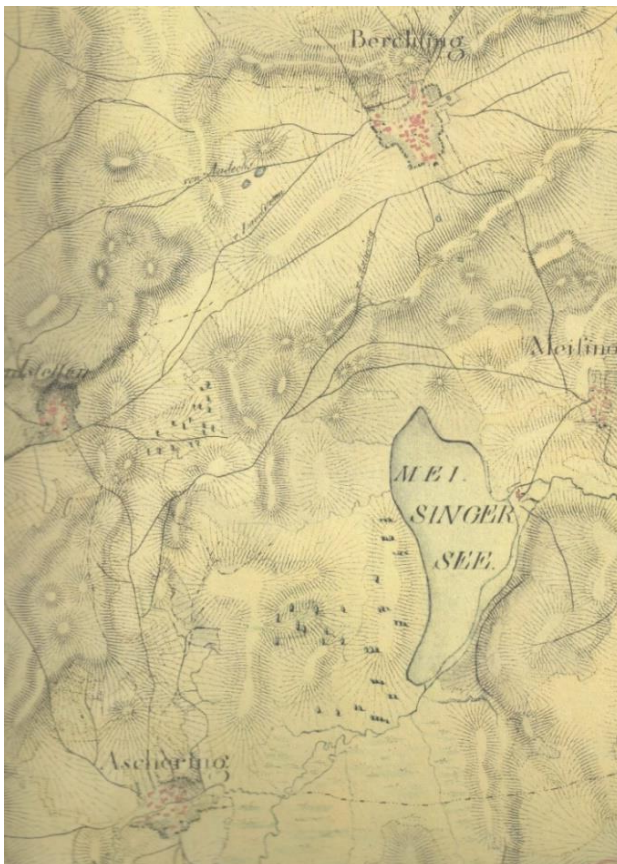


Abb. 1: Maisinger See im Jahr 1820. Die Seefläche des Maisinger Sees war damals über viermal so groß wie heute. Ausschnitt aus der Topographischen Karte Nr. 734 der Bayer. Königlichen Landesvermessung, Aufnahme im Jahr 1820; hrsg. von der Bayer. Landesvermessungsverwaltung im Jahr 1987.

Der heutige Maisinger See mit einer Seefläche von 12,03 Hektar stellt einen künstlichen See dar; wie der Staudamm an seiner Ostseite bei der bekannten See-Wirtschaft verrät. Der spätglaziale Schmelzwassersee des Seebeckens ist vor sehr langer Zeit vollständig



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



verlandet. Der heutige Maisinger See stellt eine Neuschöpfung des Menschen in jüngerer geschichtlicher Zeit dar und wurde um 1680 errichtet.

Wie die Topographische Karte 1:25.000 des Jahres 1820 belegt, war der Maisinger See im frühen 19. Jahrhundert mehr als viermal so groß wie heute. Die heutige Größe des Maisinger Sees stellt eine geschichtliche Entwicklung dar, die sich erst danach und bis etwa zu Beginn des 20. Jahrhunderts vollzog und in erster Linie auf Absenkungen des Seewasserspiegels zurückzuführen ist. Eine erhebliche Absenkung erfolgte anscheinend nach dem Dammbbruch von 1850.

Das Seebecken des Maisinger Sees liegt im ehemaligen Vereisungsgebiet des Würmseegletschers. Es entstand beim Rückzug des Gletschereises und ist zwischen Moränenzügen eingebettet. Vorherrschende Böden im heutigen FFH-Gebiet sind Niedermoor- und Anmoortorfe. Die noch im Jahr 1820 vom damals größeren Maisinger See eingenommenen, heute freigelegten Flächen zeichnen sich durch mineralische Nassböden wie Naßgley-Böden aus.

Das Klima trägt submontane Züge: Die frostfreie Zeit und damit die Länge der Vegetationsperiode beträgt etwa 170 Tage, das langjährige Niederschlagsmittel liegt bei über 1100 mm.



Blick über das FFH-Gebiet von dem Moränenzug an der Westseite des FFH-Gebiets. Im Vordergrund befindet sich größerer streuwiesen-genutzter Niedermoor-Komplex, im Hintergrund ist der See zu erkennen. Foto: B. QUINGER, 03. Juni 2016, Blickrichtung Ost.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Im heutigen FFH-Gebiet spielte früher bei einem damals wesentlich größeren See die Teichwirtschaft eine bedeutsame Rolle. In größerem Umfang wurden früher anscheinend nur diejenigen Moorflächen an der Westseite und südlich des Sees in die Streunutzung miteinbezogen, die dem Terrain des Sees auch um 1820 nicht angehörten. Nördlich des Sees wurde vereinzelt Torf gestochen.

Als naturkundlich wertvoll wurde der Maisinger See bereits in der Zwischenkriegszeit bekannt; seinerzeit vor allem aus ornithologischen Gründen. Die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfolgte im Jahr 1987. Den Schutzzweck-Bestimmungen liegt ein ganzheitlicher Erhaltungsansatz zugrunde. Die Grenze des FFH-Gebiets reicht etwas über den Bereich hinaus, der im Jahr 1987 als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde. Die wichtigsten und gebietsprägenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind „Nährstoffreiche Stillgewässer“, „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ und „Kalkreiche Niedermoore“. Als Art des Anhangs II dieser Richtlinie kommt die seltene Sumpf-Glanzwurz im Gebiet vor.



Dasselbe Niedermoor nach Vornahme der herbstlichen Streuwiesen-Mahd. Foto B. Quinger, 20.Okt. 2015, Blickrichtung Nordost.

Es gelang kein Nachweis des zu den Gelbrandkäfern gehörenden Breitrands. Nicht gefunden wurde der Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“. Stattdessen ließen sich die nicht im Standard-Datenbogen aufgeführten Lebensraumtypen Moorwälder und Erlen-Eschen-Auenwälder feststellen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Lebensraumtypen des Anhangs I in Bild-Darstellung und Kurzbeschreibung

Auf dem Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtypen:

Nährstoffreiches Stillgewässer Schwimmblattvegetation

Der Maisinger See gehört als nährstoffreicher Flachwassersee mitsamt seiner Verlandungszonen diesem Lebensraumtyp an. Die östliche Seehälfte enthält weitläufige Schwimmblatt-Bestände der Gelben Teichrose.



Seefläche des Maisinger Sees mit dichten Beständen der Gelben Teichrose. Foto: B. Quinger, 18. 08. 2014.

Verlandungszonen mit Schilfröhrichten und Großseggen-Beständen

Die Seeufer des Maisinger Sees werden fast vollständig rund um den See von Verlandungszonen aus Schilfröhrichten und Großseggen-Beständen eingenommen.

Schilf-Verlandungsröhrichte des Maisinger Sees mit dem giftigen und zugleich seltenen Wasserschierling am Schilfrand. Foto: B. QUINGER, 18.08.2014.





Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



II) Pfeifengraswiesen

Vor allem im äußersten Südosten des FFH-Gebiets vorkommend. Pfeifengraswiesen sind etwas trockener als die kalkreichen Niedermoore und bedürfen zu ihrem Erhalt der späten Streumahd. Charakteristische Pflanzenarten sind Lungen- und Schwalbenwurz-Enzian, Teufels-Abbiß, Kümmel-Silge, Färberscharte und Wohlriechender Lauch.



Bestandsbildend tritt das Halmknoten-lose und deshalb zur Reinigung der Pfeifen benutzte Pfeifengras auf. Auf dem Bild sind Lungen-Enzian und das weiß blühende Sumpfherzblatt zu erkennen.
Foto: B. Quinger 17. 08. 2012.

Lungen-Enzian, belegt mit Eiern („weiße Punkte“) des Lungenenzian-Ameisenbläulings. Foto B. Quinger, 17. August 2012.



Pfeifengraswiese im Südosten des FFH-Gebiets „Maisinger See auf dem Höhepunkt der Herbstfärbung. Zu erkennen sind das vollständig umgefärbte Pfeifengras sowie Fruchtstände der Färberscharte und des Wohlriechenden Lauchs.
Foto: B. Quinger 20.10.2015.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Übergangs- und Schwingrasenmoore

Mit fast 40 Hektar Fläche übertrifft der Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ vom Flächenaufkommen her im FFH-Gebiet sogar den Lebensraumtyp Stillgewässer. Es lassen sich drei auch im Erscheinungsbild deutlich voneinander abweichenden Subtypen dieses Lebensraumtyps unterscheiden.



Subtyp 1:

Braunmoos-Fadenseggenmoor.

Als Hauptbestandbildner fungiert die Faden-Segge, daneben ist die Steif-Segge sowie in einzelnen Exemplaren auch die Schwarzschof-Segge am Bestandaufbau der Vegetationsdecke beteiligt. Da und dort kann eine lockere Schilf-Fazies wie auf der Abbildung entwickelt sein. In der Mooschicht dominieren sogenannten „Braunmoose“.
Foto von B. Quinger, 03.06.2014.



Subtyp 2:

Torfmoosreiche Übergangsmoore.

Torfmoos-reiches Übergangsmoor mit Faden-Segge, Steif-Segge und Schnabel-Segge mit minerotraphenten Torfmoos-Arten. Im Bild unten die rotfarbene Torfmoos-Art *Sphagnum warnstorffii*.
Foto von B. Quinger, 03.06.2014.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Subtyp 3: Pseudohochmoor-Komplex im Nordwesten des FFH-Gebiets „Maisinger See“. Die Bodenvegetation wird von Bulten der Roten Torfmoosgesellschaft mit den Torfmoosarten der Hochmoore *Sphagnum magellanicum* und *Sphagnum rubellum* gebildet. Die in lockeren Herden auftretenden Schilfhalmkeulen weisen auf einen noch bestehenden Mineralbodenwasser-Einfluss hin.



Foto: B. Quinger
03. 06. 2014

Schneidried-Sümpfe

An mehreren Stellen vor allem im Nordwesten des Gebiets kommen Schneidried-Sümpfe vor. Hauptbestandbildner ist das Schneidried, eine bis über 1,5 Meter hohe Seggenpflanze, die auf kalkreichen, sehr nassen und nährstoffarmen Böden gedeiht.



Schneidried-Sumpf
nordwestlich des
Maisinger Sees.
Foto B. Quinger,
29. 08.2014.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Kalkreiche Niedermoore

Ebenfalls streugennutzt sind die im Vergleich zu den Pfeifengraswiesen nasseren Kalkreichen Niedermoore. Zu den krautigen, auch dem Laien bekannten typischen Pflanzenarten gehören die schön rosarot blühende Mehl-Primel und der Stängellose Enzian sowie etliche Knabenkräuter.



← **A) Subtyp mit bestandsbildendem Rostrotem Kopfried**
Mit Fleischfarbenem Knabenkraut.
Foto B. Quinger
03.06.2014

B) Subtyp mit bestandsbildender Steif-Segge.
In der Schlenke im Bildvordergrund ist unten das nässezeigende Skorpionsmoos zu erkennen.
Foto: B. Quinger 29.08.2014.



Das Blaugelbe Knabenkraut als wertgebende seltene Orchideen-Art. Foto: B. Quinger 10. 06. 2015.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Nicht auf dem Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtypen:

Moorwälder (prioritärer Lebensraumtyp!)

Moorwälder kommen im Gebiet in der Ausprägung als „Bergkiefern-Moorwald“ mit der Moor-Kiefer oder Spirke, der baumförmigen Wuchsform der Bergkiefer, als bestandsprägender Baumart vor. Die Latsche stellt im Unterschied zur Spirke die niederliegend-aufsteigende Wuchsform der Berg-Kiefer dar. Außerdem sind in dem Gebiet einige Moorwälder vorhanden, die als „Moorwälder, kein spezifischer Subtyp“ erfasst wurden. Diese zeichnen sich in der Baumschicht durch eine Zusammensetzung aus verschiedenen Baumarten wie Spirke, Wald-Kiefer, Fichte oder Moor-Birke aus, ohne dass eine dieser Baumarten auffallend dominieren würde.

Echte, dem Lebensraumtyp „Moorwälder“ zuordenbare Waldbestände auf Moorstandorten zeichnen sich durch eine Mooschicht aus, die wesentlich von verschiedenen Torfmoos-Arten geprägt wird. Abgebildet wird nachstehend ein im Nordwesten des FFH-Gebiets stockender Bergkiefern-Moorwald.



„**Bergkiefern-Moorwald**“
westlich des Maisinger Sees mit
bestandsbildender Berg-Kiefer in der
baumförmigen Wuchsform als Spirke.
Foto: D. Janker, 22. 10. 2015.

Das Gebiet verfügt zudem über „**Erlen- und Erlen-Eschenwälder**“, die als ein Subtyp dem **prioritären Lebensraumtyp „Weichholz-Auenwälder**“ angehören. Da diese im FFH-Gebiet „Maisinger See“ jedoch einen weniger repräsentativen Charakter haben als die „Moorwälder“, werden sie in diesem Informationsblatt nicht bildlich dargestellt.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Arten des Anhangs II in Bild-Darstellung und Kurzbeschreibung

A) Auf dem Standard-Datenbogen aufgeführte Arten

Sumpf-Glanzwurz Sumpf-Glanzkraut oder Glanzstendel (*Liparis loeselii*)



Die Sumpf-Glanzwurz ist eine seltene Orchideen-Art im Wasserhaushalt unveränderter Kalkreicher Niedermoore und basenreicher Übergangs- und Schwingdeckenmoore.

Im Nordwesten des FFH-Gebietes vor allem durch Mahd im aufgelockertem nährstoffarmen, kalk-haltigen Skorpionsmoos-Steifseggen-Bestand.

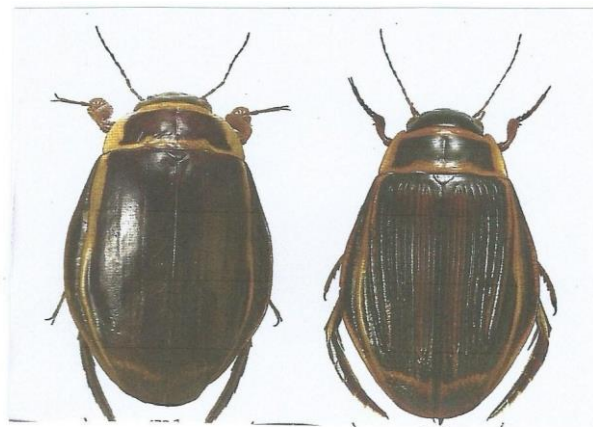
Foto: B. Quinger, 17. 06. 2012.

Breitrand-Käfer

Der Breitrand ist offenbar aufgrund limnischer Veränderungen, wahrscheinlich der Eutrophierung, aus dem Maisinger See verschwunden. Letzte Nachweise stammen aus dem Jahr 1985 und liegen über 30 Jahre zurück.

Breitrand; links Männchen, rechts Weibchen. Abbildung entnommen aus HAJEK (2009):

Folia Heyrovskyana No.11.





Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



B) Nicht auf dem Standard-Datenbogen aufgeführte Arten

Abbiß-Scheckenfalter oder Goldener Scheckenfalter

Tagfalterart nasser Pfeifengraswiesen und Kalkreicher Niedermoore mit Vorkommen des Teufels-Abbiß, der als Futterpflanze der Raupen des Falters benötigt wird.



Der Abbiß-Scheckenfalter, ein Charakterfalter intakter praealpiner Streuwiesen-Landschaften. Diese Falterart verfügt im Gebiet allenfalls über einen kleinen Bestand.
Foto: MARKUS BRÄU.

Biber

Während der Kartierarbeiten wurden Nagespuren des Bibers am Nordostufer des Maisinger See beobachtet.



Nagespuren des Bibers im Lebensraumtyp „Moorwälder“ am Nordostufer des Maisinger Sees.

Foto: D. Janker, 22.10.2015.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zum Erhalt des noch vorhandenen Arten- und Gesellschaftsspektrums im FFH-Gebiet „Maisinger See“ wurden im **Entwurf des Managementplans** folgende zukünftig **nötige sowie wünschenswerte Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun am **Runden Tisch** vorgestellt werden.

Die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Besitzern und mit dem Einsatz von Fördermitteln geschehen (VNP, LNPR).

Überblick über die wichtigsten Maßnahmenvorschläge

I) Allgemeine Maßnahmen für das gesamte FFH-Gebiet:

Notwendige Maßnahmen
Zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines naturnahen Gebiets-Wasserhaushalts
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt des Seespiegels des Maisinger Sees auf Pegelstände, die einen günstigen Gebietswasserhaushalt für die den See-umrahmenden Niedermoor- und Übergangsmoorflächen gewährleisten 2. Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Wasserführung der Zuflüsse in das Maisinger Seebecken als Beitrag zur Gewährleistung eines günstigen Gebietswasserhaushalts, Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Gewässergüte. 3. Grabenprofile bestehender Gräben nicht erweitern, Neuräumung verwachsener Grabensysteme nicht mehr wieder vornehmen. 4. Reduktion der Nährstoffbelastung des in den Maisinger See mündenden, als Graben ausgebauten Weiherbachs zur Senkung der Nährstoffbelastung des Maisinger Sees. 5. Grünlandflächen an den Randzonen des FFH-Gebiets als Pufferzonen zu den benachbarten Moorflächen und Gewässern auf freiwilliger Basis düngungsfrei mit Beweidung oder Schnittterminen ab dem 01. 06. bewirtschaften (VNP/EA)
Wünschenswerte Maßnahmen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Grünlandflächen an den Randzonen des FFH-Gebiets als Pufferzonen zu den benachbarten Moorflächen und Gewässern auf freiwilliger Basis düngungsfrei mit Beweidung oder Schnittterminen ab dem 01. 06. bewirtschaften (VNP/EA)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



II) Spezifische Maßnahmen für bestimmte Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Notwendige Maßnahmen
für nährstoffreiche Stillgewässer
<ol style="list-style-type: none">1. Reduktion der Nährstoffbefruchtung des Wasserkörpers des Maisinger Sees.2. Natürliche Entwicklung der Schwimmblattvegetation, der Schilf-Verlandungs-röhrichte und der Seggenrieder der Verlandungs-zone des Maisinger Sees Erhalt der natürlichen Dynamik und Wasserführung dieses Bachsystems.
für Übergangs- und Schwingrasenmoore und Schneidried-Sümpfe ,
<ol style="list-style-type: none">1. Sicherung des natürlichen Nährstoff-, Mineralstoff- und Wasserhaushalts der Standorte und der Habitatbereiche der genannten Arten.2. Offenhaltung des Bestands, bei Bedarf Entholzungen vornehmen.3. Vermeidung der Erweiterung bestehender Grabenprofile und der Neuanlage von Gräben.
für Pfeifengras-Streuwiesen und Kalkreiche Niedermoore , für die Habitate des Sumpf-Glanzkrauts ,
<ol style="list-style-type: none">1. Sicherung des natürlichen Nährstoff-, Mineralstoff- und Wasserhaushalts der Standorte und der Habitatbereiche der genannten Arten.2. Regelmäßige Mahd mit Mahderlaubnis ab dem 1.9.3. Gelegentliche Mahd ab dem 1.9.: Gilt für Kalkreiche Niedermoore, Subtyp mit bestandsb. Steif-Segge.4. Vornahme der Mahd an nassen Standorten mit Geräten mit geringer Druckauflast.5. Vermeidung der Erweiterung bestehender Grabenprofile und der Neuanlage von Gräben.
Gilt zusätzlich für brachgefallene Pfeifengras-Streuwiesen und brachgef. Kalkreiche Niedermoore , gilt auch für die brachgef. Habitate des Sumpf-Glanzkrauts
<ol style="list-style-type: none">1. Vornahme von Primär-pflegemaßnahmen vor der Wiederaufnahme der Mahdnutzung erforderlich; anschließend regelmäßige Mahd ab 01.09..
Wünschenswerte Maßnahmen
Zusätzlich für Übergangs- und Schwingrasenmoore und Schneidried-Sümpfe ,
<ol style="list-style-type: none">1. Stellenweise gelegentliche Mahd mit geeignetem Gerät (dies ist notwendig!) mit geringer Druckauflast vornehmen.
Zusätzlich für Pfeifengras-Streuwiesen und Kalkreiche Niedermoore :
<ol style="list-style-type: none">1. Anlage von temporären Brachstreifen
Für den verschollenen Breitrand als Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereinwanderung:
<ol style="list-style-type: none">1. Weitgehende Entnahme von Fischbeständen, insbesondere Karpfen.
Für den Abbiß-Schreckenfalter :
<ol style="list-style-type: none">1. Pflege der Habitate wie Kalkreiche Niedermoore unter Belassen von einigen Brachstreifen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Ulrich Müller, Tel. 089/2176-40-2809 , Fax -2809, E-Mail: ulrich.mueller@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Starnberg, untere Naturschutzbehörde, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
Herr Peter Drefahl, Tel. 08151/148-464, E-Mail: drefahl.umwelt@lra-starnberg.de

Fachbeitrag Wald: RKT Oberbayern am AELF Ebersberg, Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg
Frau Daniela Janker: Tel. 08092-232-0 (Zentrale), mail: daniela.janker@aelf-eb.bayern.de

Gebietsbetreuung: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim-Schongau
Amtsgerichtstr. 2, 86956 Schongau

Bereich Forsten: Herr Markus Heinrich, Tel.: 08421 / 6007 – 840; mail: markus.heinrich@aelf-wm.bayern.de

Bereich Landwirtschaft: Herr Sebastian Luttenbacher, Tel: 0881 994 122; mail: sebastian.luttenbacher@aelf-wm.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 15, 82362 Weilheim,
Herr Walter Schramm; Tel 0881 182 129; mail: walter.schramm@wwa-wm.bayern.de

Erarbeitung Managementplan: Burkhard Quinger, Mitterweg 22, 82211 Herrsching,
Tel.: 08152/ 39 87 59; E-Mail: burkhard.quinger@gmx.de

Erstellung dieser Broschüre: Burkhard Quinger, Mitterweg 22, 82211 Herrsching
in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern, SG 51

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm

Link des Bayer. LfU: www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000/index.htm

Digitale Einsicht der Biotope des Offenlandes unter:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> **oder**

http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde -

Abgestimmte Version, Stand 19.02.2016

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele.

Gebietstyp: B (FFH)

Gebietsnummer: 8033-373 (STA)

Gebietsname: NSG Maisinger See

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae
7230	Kalkreiche Niedermoore

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1193	<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Glanzstendel

* = prioritär



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung des Maisinger Sees als Natürlicher eutropher See mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> mitsamt Schwimmblattgesellschaften und umgebenden Schilfröhricht-Beständen.
2.	Erhaltung der Pfeifengras-Streuwiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) , der Kalkreichen Niedermoore und der Kalkreichen Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i> mit ihrem spezifischen Wasser-, Nähr- und Mineralstoffhaushalt sowie der nutzungsgeprägten, weitgehend gehölzfreien Ausbildungen. Erhalt der spezifischen habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten bzw. Quellbiozönosen.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem spezifischen Wasser-, Nähr- und Mineralstoffhaushalt.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore im Westen und Nordwesten des Gebiets mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt sowie ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten unter besonderer Berücksichtigung von Glanzstendel (<i>Liparis loeselii</i>) und Sumpf-Weichwurz (<i>Hammarbya paludosa</i>).
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Breitrand s. Erhalt der charakteristischen und spezifischen Habitate dieser Käferart, insbesondere der Larvalhabitate
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Sumpf-Glanzkrauts und seiner Wuchsorte in Kalkreichen Niedermooren sowie in Schwingrasen- und Übergangsmooren hinsichtlich eines naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushaltes. Erhalt nutzungsabhängiger Wuchsortbereiche.